

Erklärung des Vorstandes und des Aufsichtsrates der
aap Implantate AG
zu den Empfehlungen der
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“
gemäß § 161 AktG

Die *aap* Implantate AG entspricht den Empfehlungen der am 24. Juli 2006 im elektronischen Bundesanzeiger vom Bundesministerium der Justiz veröffentlichten Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex (in der Fassung vom 12. Juni 2006) mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen:

Die für Vorstand und Aufsichtsrat abgeschlossene D&O-Versicherung enthält keinen Selbstbehalt (Ziffer 3.8 Absatz 2).

Der Vorstand hat derzeit keinen Vorsitzenden oder Sprecher (Ziffer 4.2.1 Satz 1).

Eine nachträgliche Änderung der Erfolgsziele oder der Vergleichsparameter ist bei der Vergütung der Vorstandsmitglieder nicht ausgeschlossen (Ziffer 4.2.3 Absatz 3).

Eine Altersgrenze für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder ist nicht festgelegt (Ziffer 5.1.2 Absatz 2; Ziffer 5.4.1 Satz 2).

Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse eingerichtet (Ziffer 5.3.1 und 5.3.2).

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder enthält keinen erfolgsorientierten Anteil (Ziffer 5.4.7 Absatz 2).

Aufgrund der Akquisition der FAME Medical-Gruppe werden die Zwischenberichte im Geschäftsjahr 2007 nicht binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraumes veröffentlicht werden (Ziffer 7.1.2).

Die *aap* Implantate AG hat seit ihrer letzten Entsprechenserklärung vom 19. Dezember 2005 den Empfehlungen der am 24. Juli 2006 im elektronischen Bundesanzeiger vom Bundesministerium der Justiz veröffentlichten Neufassung des Deutschen Corporate Governance Kodex (in der Fassung vom 12. Juni 2006) bzw. bis zum 24. Juli 2006 der vorhergehenden Version, mit den nachfolgend aufgeführten Ausnahmen entsprochen:

Die für Vorstand und Aufsichtsrat abgeschlossene D&O-Versicherung enthielt keinen Selbstbehalt (Ziffer 3.8 Absatz 2).

Der Vorstand hatte keinen Vorsitzenden oder Sprecher (Ziffer 4.2.1 Satz 1).

Eine nachträgliche Änderung der Erfolgsziele oder der Vergleichsparameter war bei der Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder nicht ausgeschlossen. Für außerordentliche, nicht vorhergesehene Entwicklungen hat der Aufsichtsrat keine Begrenzungsmöglichkeit (Cap) vereinbart (Ziffer 4.2.3 Absatz 3).

Eine Altersgrenze für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder war nicht festgelegt (Ziffer 5.1.2 Absatz 2; Ziffer 5.4.1 Satz 2).

Der Aufsichtsrat hatte keine Ausschüsse eingerichtet (Ziffer 5.3.1 und 5.3.2).

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder enthielt keinen erfolgsorientierten Anteil (Ziffer 5.4.7 Absatz 2).

Berlin, 18. Dezember 2006

Für den Aufsichtsrat:



Jürgen Krebs
Aufsichtsratsvorsitzender

Der Vorstand



Oliver Bielenstein
Vorstand



Bruke Seyoum Alemu
Vorstand